

Spaß mit Köpfchen!

YOUNG Clever! @

Aufenthalt von Jugendlichen

Ohne Aufsichtsperson (mit Zustimmung der Eltern):

- unter 14 Jahren von 5.00 bis 22.00 Uhr
- 14 und 15 Jahre von 5.00 bis 24.00 Uhr
- ab 16 Jahren ohne zeitliche Begrenzung

Mit Aufsichtsperson: ohne zeitliche Begrenzung

Alkohol und Rauchen

- Bis 16 Jahren ist der Erwerb und Konsum von Tabakwaren und Alkohol verboten
- Ab 16 Jahren gilt dieses Verbot für übermäßigen Alkoholkonsum und für gebrannte alkoholische Getränke, auch wenn sie in Form von Mischgetränken abgegeben werden (sogenannte „Alkopops“)

Weitere Infos

auch zu: Spielapparate und Glücksspiele, Strafbestimmungen für Erwachsene, Folgen für Jugendliche usw. unter www.jugendschutz-ooe.at